



## GRUNDSÄTZE DER MEDIATION

**Freiwilligkeit:** Alle Beteiligten nehmen freiwillig an der Mediation teil und können sich jederzeit dazu entschliessen, die Mediation abzubrechen.

**Allparteilichkeit:** Die Mediatorinnen bemühen sich, allparteilich und neutral im Interesse aller Beteiligten zu handeln. Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Mediatorinnen Partei für jemanden von Ihnen ergreifen, sprechen Sie dies bitte unbedingt an.

Um diese Allparteilichkeit wahren zu können, finden nur Gespräche mit allen Beteiligten statt. Telefonate werden wenn immer möglich vermieden und E-Mails nur dazu verwendet, „neutrale“ Informationen wie z.B. das Vereinbaren von Terminen weiterzugeben. Sollte eine Person mit den Mediatoren telefonieren, wird der Inhalt dieses Telefonats der anderen Person mitgeteilt. Schildert eine Person vor der ersten Sitzung den Sachverhalt aus ihrer Sicht, wird diese Darstellung allen per E-Mail zugestellt. E-Mails der Medianten werden an alle weitergeleitet. Trifft ein Mediant vor dem andern ein, kann diese Person im Wartebereich oder alleine im Besprechungszimmer warten.

Rechtsanwältin Nina Lang Fluri darf keine der Parteien in einem strittigen Gerichtsfall (Trennung oder Scheidung) vertreten.

**Vertraulichkeit:** Die Mediatorinnen sind Dritten gegenüber hinsichtlich aller Umstände, die ihnen in ihrer Funktion bekannt geworden sind, zu Verschwiegenheit verpflichtet. Die Beteiligten dürfen die Mediatorinnen in einem späteren Rechtsstreit oder Schiedsverfahren nicht als Zeugen nennen. Wird die Mediation durch eine Rechtsschutzversicherung in Auftrag gegeben, wird dieser nach Abschluss der Mediation mitgeteilt:

1. Mediation gescheitert oder
2. Mediation erfolgreich, in diesem Fall erhält die Rechtsschutzversicherung die abgeschlossene Vereinbarung.

**Informiertheit:** Die Mediation kann nur dann zu einem guten Ergebnis führen, wenn sich alle Beteiligten dazu verpflichten, sämtliche relevanten Belege und Informationen offen zu legen und sich gegenseitig über sämtliche relevanten persönlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen zu informieren.

Während der Mediation sollen keine nicht abgesprochenen Dinge geschehen. Bezieht z.B. eine Person in einer Ehetrennung vom gemeinsamen Vermögen Geld, hat sie das mit der anderen Person vorgängig abzusprechen. Möchte sich eine Person mit einer Fachperson (Anwalt, Treuhänder etc.) besprechen, teilt sie dies in der Mediation oder per E-Mail vorgängig mit.

**Termine:** Bleibt eine Person dem Termin ohne vorgängige Abmeldung fern, so hat sie die Kosten dieses Termins alleine zu tragen. Erfolgt die Abmeldung spätestens vier Stunden vor dem Termin, werden keine Kosten erhoben.

**Kosten:** Der Kostenansatz für eine Co-Mediation liegt bei CHF 360.00 zzgl. 8.1% MWSt. pro Stunde für Sitzungen mit den beiden Co-Mediatorinnen sowie CHF 300.00 zzgl. 8.1% MWSt. für Hintergrundarbeiten von Rechtsanwältin Nina Lang Fluri. Neben den Sitzungen fallen Kosten für die Vor- und Nachbesprechung der Sitzung, Berechnungen, Vereinbarungsentwürfe und einen allfälligen E-Mailkontakt an, siehe separates Merkblatt zu den Kosten.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Die Kosten sind von den Medianten gegenüber den Mediatorinnen hälftig geschuldet.

**Rolle des Rechts:** In der Mediation wird nach einer Lösung gesucht, welche Sie beide als fair empfinden. Diese Lösung kann von der rechtlichen Lösung abweichen. Damit Sie wissen, wie die rechtliche Lösung aussehen würde und wie gross der rechtliche Spielraum ist, wird Ihnen dies im Verlauf der Mediation aufgezeigt.

## VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE MEDIATION:

1. Die Medianten sind zur Mediation motiviert und bereit, Zeit und Arbeit zu investieren;
2. Die Medianten können für sich selbst eintreten und ihre Anliegen selbst vertreten (z.B. keine psychischen Krankheiten wie Depression; beide sind in der Lage, die finanzielle Auseinandersetzung zu verstehen und für sich Entscheide zu treffen; beide haben die Übersicht über die Finanzen oder können sich diese Übersicht alleine oder mit Hilfe von Drittpersonen wie Treuhänder oder Fairnessanwälten verschaffen).
3. Die Medianten können direkt miteinander verhandeln (z.B. keine Drohungen, Emotionen nicht so stark, dass persönliches Zusammentreffen sehr schwierig ist).
4. Die Medianten möchten eine Vereinbarung, die für sie beide stimmt. Sie sind überzeugt, dass auch die andere Partei eine faire Lösung suchen will. Sie sind bereit, von eigenen Vorstellungen abzuweichen, falls dies für eine ausgewogene Lösung notwendig ist.